

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2021/MC/028-2
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 16.08.2023 Verfasser: Frau S. Dahm FBL: Frau S. Dahm
<b>Erhebung von Ausgleichsbeträgen im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet "Altstadt" Malchin</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	28.08.2023	Bauausschuss der Stadt Malchin
Öffentlich	30.08.2023	Finanzausschuss der Stadt Malchin
Nichtöffentlich	12.09.2023	Hauptausschuss der Stadt Malchin
Öffentlich	04.10.2023	Stadtvertretung der Stadt Malchin

### **Beschlussvorschlag:**

Der Beschluss 2021/MC/028 wird dahingehend geändert, dass bei der Zahlung der Ausgleichsbeträge bis zum 31.12.2024 ein Abschlag in Höhe von 5% gewährt wird.

### **Sach- und Rechtslage:**

Die Gutachten über die sanierungsbedingte Bodenwerterhöhung (i. S. d. § 154 Baugesetzbuch) für Teilflächen des städtebaulichen Sanierungsgebietes der Stadt Malchin Teilbereich III (Langestraße, An der Promenade, Teichstraße und Mühlenstraße) wurden der Stadt Malchin am 27.10.2022 übergeben. Aus diesem Grund war es nicht möglich die Ablösevereinbarungen noch bis zum 31.12.2022 abzuschließen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die zusätzlichen Einnahmen für die Stadtsanierung werden im Maßnahmenplan geplant. Für den Teilbereich II und Teilbereich III sind 100.000,00 € geplant. Es wurden bereits 73.964,56 € eingenommen.

### **Anlagen:**